



Aktueller Begriff

Technikfolgenanalysen und

Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag

Gemäß § 56 a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages obliegt es dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (AfBFTA), „Technikfolgenanalysen zu veranlassen und für den Deutschen Bundestag aufzubereiten und auszuwerten. Er kann mit der wissenschaftlichen Durchführung von Technikfolgenanalysen Institutionen außerhalb des Deutschen Bundestages beauftragen.“ Aufgabe solcher Technikfolgenanalysen ist es, spezifisches Wissen über Technikfolgen für Adressaten aus unterschiedlichen organisatorischen Kontexten bereitzustellen. Insbesondere Parlamente als politische Organe mit hoher Entscheidungskompetenz zählen zu diesen Adressaten. Bei der Technikfolgenabschätzung handelt es sich um ein Instrument wissenschaftlicher Politikberatung, mit dessen Hilfe politische Entscheidungen durch grundlegendes Wissen legitimiert werden können, indem ein Wissenstransfer von der Wissenschaft in den politischen Prozess stattfindet.

Den AfBFTA zum Lenkungsorgan parlamentarischer Technikfolgenabschätzung (TA) zu bestimmen, ist Ergebnis der Enquete-Kommission „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ (Drs. 11/5489), die auch anregte, mit der Durchführung der Technikfolgenabschätzung eine externe, anerkannte wissenschaftliche Forschungseinrichtung zu beauftragen. Damit entschied sich der Deutsche Bundestag für ein pragmatisches Modell der Politikberatung, welches auf einer beständig kommunikativen und wechselseitigen Beziehung zwischen Wissenschaft und Politik beruht. Der Rückgriff auf das „Office-Modell“ parlamentarischer Technikfolgenabschätzung wird bereits in der Bezeichnung „Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag“ (TAB) deutlich. Im Gegensatz zum Ausschuss- und zum Interaktiven Modell, welches auf nicht dem Parlament unterstehenden Einrichtungen basiert, wird hier der Anschluss der durchführenden Institution an das Parlament bei gleichzeitiger Wahrung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit sichergestellt.

Der AfBFTA als Auftraggeber des TAB ist zur Initiierung und politischen Steuerung von Technikfolgenanalysen im Rahmen der ihm als Ausschuss zustehenden Kompetenzen befugt, wobei ihm auch das Vorschlagsrecht einer geeigneten Institution für den Betrieb des TAB obliegt. Er ist die institutionelle Instanz zu den Gremien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Er verfügt über das Recht und die Aufgabe, Anfragen und Anträge zur Durchführung von Technikfolgenanalysen aus den Fraktionen und den Ausschüssen anzufragen, zu sichten, zu bündeln und nach Maßgabe ihrer politischen Relevanz durch das TAB bearbeiten zu lassen.

Darüberhinaus verfügt der Ausschuss über die Befugnis, Regeln für die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und dem TAB, für die Durchführung von TA-Projekten sowie die Behandlung von TAB-Berichten und externen Gutachten aufzustellen.

Die Abschlussberichte zu den Vorhaben des TAB werden vom Ausschuss abgenommen. Für den Themenkomplex Technikfolgenabschätzung zeichnet eine ständige Berichterstattergruppe verantwortlich, der jeweils ein Mitglied pro Fraktion angehört. Die „Berichterstattergruppe Technikfolgenabschätzung“ trifft ihre Entscheidungen im Konsens. Der Ausschuss befindet sich auch darüber, ob die Abschlussberichte zu TA-Projekten zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache vorgeschlagen werden. Die abschließende parlamentarische Beratung der Berichte obliegt dann den jeweiligen Fachausschüssen.

Zur Durchführung der Technikfolgenabschätzung hält der Haushalt des Deutschen Bundestages pro Jahr 2,1 Millionen Euro bereit, von denen ca. drei Viertel als institutionelle Zuwendung für den Betrieb des TAB vorgesehen sind. Ein Viertel dient der Beauftragung externer Gutachter, die nach Entscheidung durch die „Berichterstattergruppe Technikfolgenabschätzung“ auf Vorschlag des TAB hin zusätzlich mit der Erarbeitung von Technikfolgenanalysen beauftragt werden können. Damit verfügt das TAB über die Möglichkeit, bei der Erstellung von Technikfolgenanalysen am weltweit neuesten Stand der Wissenschaft zu partizipieren.

Zu den Aufgaben parlamentarischer Technikfolgenabschätzung zählt insbesondere die Beobachtung relevanter wissenschaftlich-technischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, aus denen Handlungsbedarf oder Handlungsmöglichkeiten des Parlaments erwachsen können. Weiterhin werden umfassende und ausgewogene Informationen für parlamentarische Diskussions- und Entscheidungsprozesse zu Fragen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen bereitgestellt sowie gesellschaftliche Technikkontroversen und ihre normativen Dimensionen analysiert.

Mit dem Betrieb des TAB wurde das Forschungszentrum Karlsruhe, das heutige Karlsruher Institut für Technologie (KIT), im März 1990 erstmalig vertraglich beauftragt. Dieser Vertrag wurde mehrfach verlängert, zuletzt im August 2013. In der aktuellen Vertragslaufzeit wird das KIT auf Basis von Kooperationsverträgen beim Betrieb des TAB durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig (UFZ), das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) und von der VDI/VDE Innovation und Technik GmbH unterstützt. Die Beratungsaktivität des TAB wird durch einen in den Grundsätzen der Technikfolgenabschätzung festgelegten Prinzipienkatalog bestimmt. Dazu zählen Kontinuität, Kommunikation und Interaktion mit den Adressaten, eine parlamentspezifische Themenauswahl, -strukturierung und -gestaltung aus der Mitte des Parlaments, Pluralität und Ausgewogenheit sowie schließlich die Beratung des Parlaments grundsätzlich als Ganzes.

Als organisatorische Schnittstelle zwischen dem Ausschuss, dem TAB und den an TA-Untersuchungen beteiligten Ausschüssen fungiert das Sekretariat des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Es organisiert die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem TAB, den Gremien des Deutschen Bundestages und der Bundestagsverwaltung.

Quellen und Literatur:

- Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung, Technikfolgenabschätzung (TA). Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag – Eine Bilanz, Drucksache 17/3010, 22.09.2010.
- Armin Grunwald, Technik und Politikberatung, Frankfurt/Main 2008.
- Armin Grunwald, Christoph Revermann, Arnold Sauter (Hrsg.), Wissen für das Parlament. 20 Jahre Technikfolgenabschätzung am Deutschen Bundestag, Berlin 2012.
- Georg Simonis (Hrsg.), Konzepte und Verfahren der Technikfolgenabschätzung, Wiesbaden 2013.